

# **Straßen- und Wegekonzzept**

der

## **Stadt Königswinter**

**2023 bis 2027**



## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

**a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Kotthausener Straße	Ortsausgang Eudenberg bis Ortseingang Kotthausen	Sanierung der Fahrbahn, Beseitigung von Engstellen, Anlegen von Ausweichbuchten (Beschluss 517/2020)	2022/2023
2	Obere Straße	Limperichsberg bis Mettelsiefen	Ausbau der Einmündung auf die Siebengebirgsstraße	2023
3	Proffenweg	45 m ab Heisterbacher Str.	Deckensanierung, nur Deckschicht	2023/2024
4	An der Passionshalle	Rauschendorfer Str. bis Oelinghovener Str abzgl. Kreuzungsbereich	Deckensanierung, nur Deckschicht	2023/2024
5	Döttscheider Kirchweg	Einmündung Kirchstr. bis Kurvenbereich	Deckensanierung, nur Deckschicht	2023/2024
6	Bockerother Str.	mehrere Abschnitte, Gesamtlänge ca. 183 m	Deckensanierung, nur Deckschicht	2023/2024
7	Fußweg Rheinufer	mehrere Abschnitte zwischen Stadtgrenze Bad Honnef und Jacob-Kaiser-Str.	Deckensanierung, nur Deckschicht	2023/2024
8	Am Heckelchen	ab L331 bis Zufahrt Parkplatz (ca. 50 m)	Ausbau im Zusammenhang mit der Erstellung des Mitfahrerparkplatzes	2024
9	Im Frieden	Heinrich-Horn-Str. bis Ende	Deckensanierung, nur Deckschicht	2024
10	Scheurenstraße	Ortsausgang bis Brücke ICE	Sanierung	2024
11	Wirtschaftswege	noch zu identifizieren	Instandsetzung z.B. für Radverkehrsnutzung	2024 - 2027
12	Hasenboserother Str.	Ortsausgang Hasenboseroth bis Ruttscheider Str.	Sanierung (verkehrswichtige Straße)	2025
13	Radweg am Rhein	Schönsitzstr. bis Clemens-August-Str	Sanierung (Radvorrangroute)	ab 2025
14	Bennerscheider Straße	Ortsausgang Bennerscheid bis Ortseingang Sand	Sanierung (verkehrswichtige Straße)	2026
15	Radweg am Rhein	Meerkatzstr. bis Stadtgrenze Bad Honnef	Sanierung (Radvorrangroute)	ab 2027
16	Bockerother Str.	Ortsausgang Rauschendorf bis "An der Klus"	Sanierung (verkehrswichtige Straße)	2027

## b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Die Liste wird jährlich fortgeschrieben.

Lfd- Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Brandstraße	gesamte Länge	Beleuchtung	2024
2	Kronprinzenstraße	gesamte Länge	Beleuchtung	2024
3	Paul-Lemmerz-Straße	gesamte Länge	Beleuchtung	2024
4	Siegburger Straße	Kreuzung K143 bis Ortsausfahrt Freckwinkel (Baumschule)	Gehweg, Beleuchtung	2023
5	An der Luhs	L 268 bis "Auf dem Schnitzenbusch"	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2024
6	Königswinterer Str.	Herresbacher Str. bis L 268-Kreisel	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2019-2024
7	Rotdornstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2025
8	Lahring	Löwenburger-Straße bis Honnefer Grenzweg	Beleuchtung	2023-2024
9	Am Wiesenplätzchen	Verbindung „Lahring“ bis „Am Wiesenplätzchen“	Beleuchtung	2023-2024
10	Kantering	gesamte Länge	Beleuchtung	2023-2024
11	Im Winkel	Zur Heide bis Ortsausgang Oelinghoven	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2024
12	Rheinufer	Fährstraße bis Schönsitzstraße	Verkehrsflächen	2024-2025
13	Lauterbachstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2026
14	Kurfürstenstraße	Bahnhofsallee bis Lemmerzwerke	Verkehrsflächen	2025
15	Ringstraße	Höfgenweg bis Aegidienberger Str.	Verkehrsflächen	2025
16	Wiesenstraße	Adriansberg bis "Am kleinen Ölberg"	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2024 - 2026
17	Kaiserstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2025
18	Propsthofstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2023-2024
19	Am Forstkreuz	Raiffeisenstraße bis „Im Stieldorfer Feld“	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2026
20	Friedensstraße	gesamte Länge	Verkehrsflächen	2026
21	Kleiner Graben	südlicher Abschnitt (Drachenfelsstr. bis Hauptstraße)	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2025
22	Andreas-Schlüter-Str.	gesamte Länge	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2027
23	Flurweg	Boseroth Straße bis L 268	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2027
24	Drachenfelsstraße	Hauptstraße bis Grabenstraße	Verkehrsflächen, Beleuchtung	2026-207

### c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen, wo bei der bestehenden Beitragspflicht noch nicht abschließend feststeht, ob diese nach den Bestimmungen des BauGB i.V.m. der städtischen Erschließungsbeitragssatzung oder nach den Bestimmungen des KAG i.V.m. der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zu erheben sind. Die Liste wird jährlich fortgeschrieben.

Lfd- Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Im Burggarten	Waldstraße bis Lilienweg	Erschließung	2024
2	Am Kissel	Ladestraße bis Brücke B 42	Erschließung	2024
3	Ladestraße	Bahnhofstraße bis Maxion Wheels Werke	Erschließung	2024
4	Scheurenstraße	Frohnacker bis Ortsende)	Erschließung	2024
5	Ringstraße	Kantering bis Höfgenweg	Erschließung	2025
6	Am Forstkreuz	Stieldorfer Feld bis Oelinghovener Straße	Erschließung	2026
7	Wilhelm Liebertz-Str.	Verbindung zu „Im Stieldorfer Feld“	Erschließung	2027
8	Kapellenweg	Kreisstraße bis Holtorfer Straße/Hermann-Löns-Straße	Erschließung	2025
9	Kantstraße	Cäsariusstraße bis zur T-Kreuzung	Erschließung	2025
10	Am Heckelchen	Anbindung Mitfahrerparkplatz bis Ende Bestand	Erschließung	2024
11	Lilienweg	Im burggarten bis in der Vorstadt	Erschließung	2024